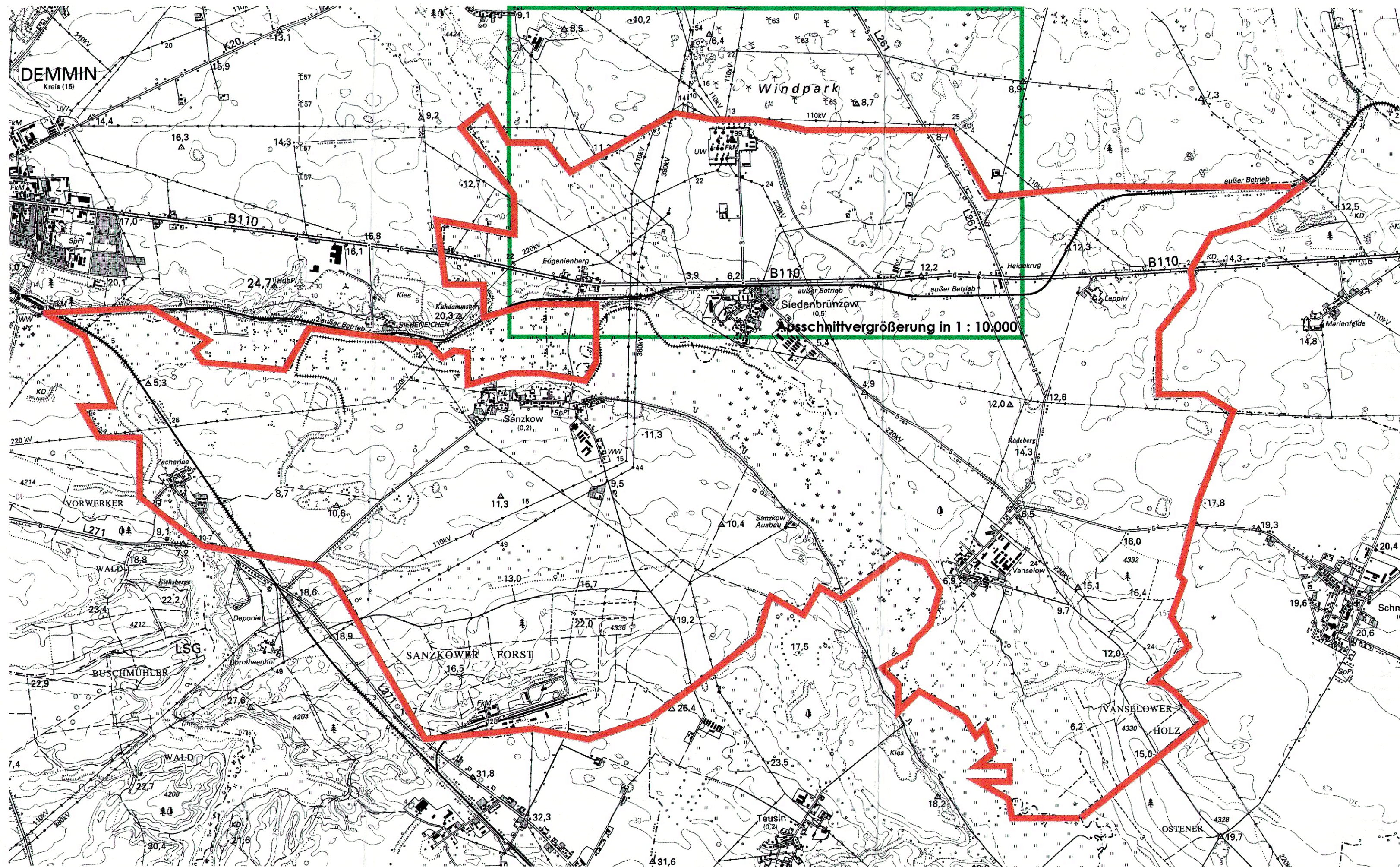
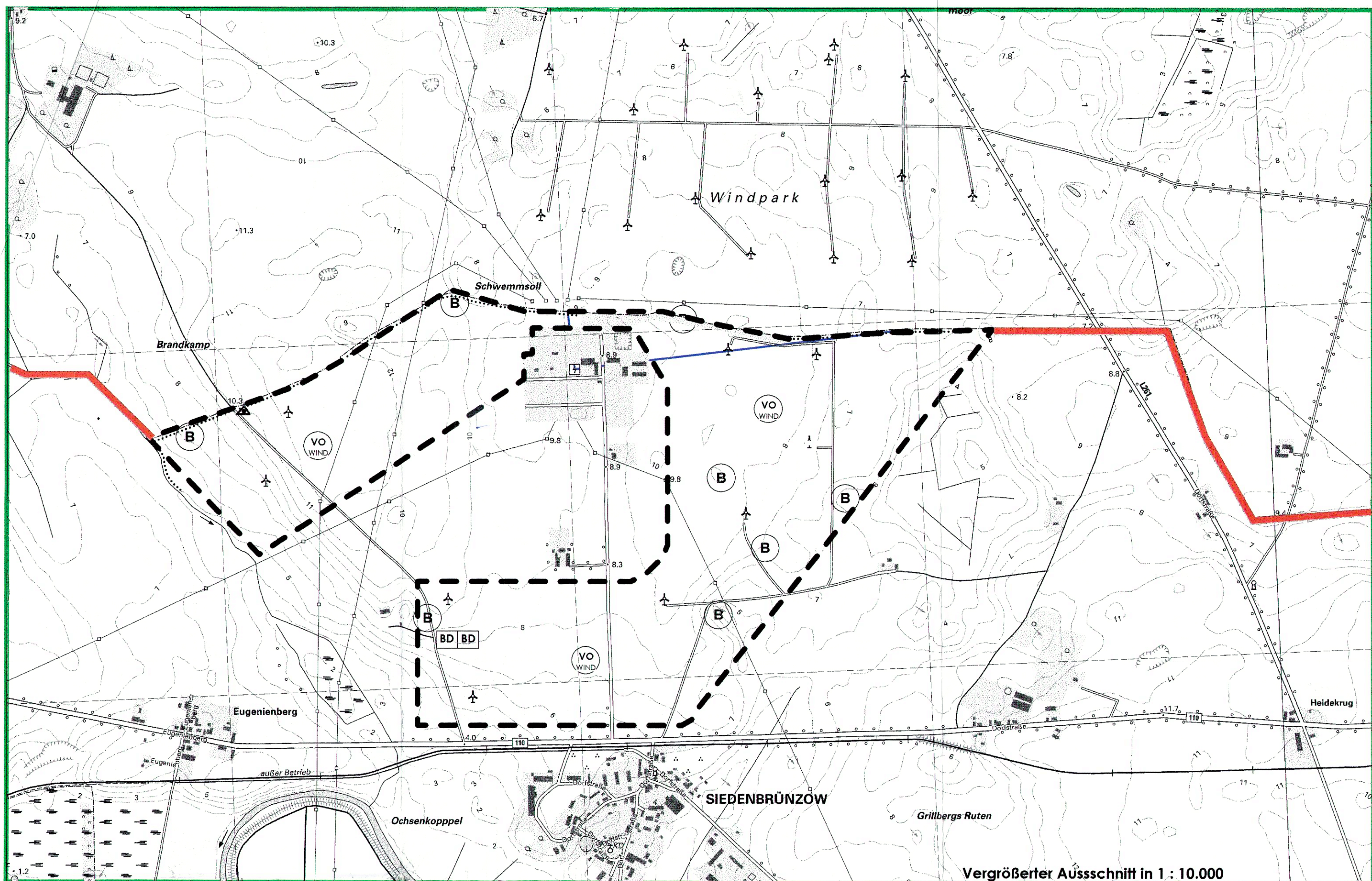


Gemeinde Siedenbrünzow

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Vorrangfläche Windenergie"



A TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

1. Ausschluss von Windkraftanlagen außerhalb der Vorrangflächen für Windenergie

1.1 Mit der Darstellung der Vorrangflächen für Windenergie im Sachlichen Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Siedenbrünzow verbunden ist der Ausschluss sämtlicher Windenergieanlagen außerhalb des Sondergebietes.

B ZEICHNERISCHE DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
Vorrangfläche: Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, hier: Windenergie, dienen (§ 11 BauNVO)

2. SONSTIGE PLANZEICHEN

(§ 5 Abs. 4 BauGB)
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes = Gemeindegrenze

3. SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

(B) Biotop

C NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

4. STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ

(BD) Bodendenkmale / nicht zu verändern

Richthungstrecke

Festpunkt Nr. 751040600 LAIV

D HINWEISE

1. Die Topographischen Karten DTK10 und DTK25-V wurden vom Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen M-V zur Verfügung gestellt. In der derzeit gültigen DTK10 sind Windenergieanlagenstandorte als Bestand dargestellt. Diese Standorte sind nicht Gegenstand der Planuna.

2. Westlich des Erschließungsweges zum Umspannwerk verläuft eine Trinkwasserleitung, die nicht überbaut werden darf.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.03.2007 die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.07.2007 im Kasten für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde veröffentlicht.

(Unterschrift)
Bürgerbeteiligung 1. Stufe

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der Planungsziele hat am 19.07.2007 stattgefunden.

(Unterschrift)
Trägerbeteiligung 1. Stufe

Die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand statt im Zeitraum vom 05.08. bis 05.09.2007.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.07.2007 die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanentwurfes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 04.10.2007 im Kasten für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde veröffentlicht.

(Unterschrift)
Bürgerbeteiligung 2. Stufe

Die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanentwurfes in der Fassung vom Oktober 2007 hat in der Zeit vom 16.10. bis 16.11.2007 stattgefunden.

Trägerbeteiligung 2. Stufe

Die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand statt im Zeitraum vom 15.10.2007 bis 16.11.2007.

Siedenbrünzow, den 16.11.2007

gez. Michael C.S.

(Unterschrift)

Beschluss

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.01.2008 den Sachlichen Teilflächennutzungsplan in der Fassung vom Januar 2008 beschlossen.

Siedenbrünzow, den 15.01.2008

gez. Michael C.S.

(Unterschrift)

Bürgerbeteiligung 2. Stufe / 2. Durchgang

Die öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanentwurfes in der Fassung vom Juli 2008 hat in der Zeit vom 27. bis 28.09.2008 stattgefunden.

Siedenbrünzow, den 28.09.2008

gez. Michael C.S.

(Unterschrift)

Trägerbeteiligung 2. Stufe / 2. Durchgang

Die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand statt im Zeitraum vom 18.8. bis 01.10.2008

Siedenbrünzow, den 01.10.2008

gez. Michael C.S.

(Unterschrift)

Beschluss 2. Stufe / 2. Durchgang

Die Gemeindevertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 7.10.09 den Sachlichen Teilflächennutzungsplan in der Fassung vom Juli 2008 beschlossen.

Siedenbrünzow, den 07.10.2009

gez. Michael C.S.

(Unterschrift)

Genehmigung

Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 25.5.09 den Sachlichen Teilflächennutzungsplan genehmigt.

Siedenbrünzow, den 26.09.2009

gez. Michael C.S.

(Unterschrift)

Ausfertigung

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.

Siedenbrünzow, den 3.6.09

gez. Michael C.S.

(Unterschrift)

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstleistungen eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 04.08. bis 02.09.09 im Kasten für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde sowie am 04.08.2009 veröffentlicht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan ist mit Ablauf des 31.8.2009 wirksam geworden.

Siedenbrünzow, den 01.09.2009

gez. Michael C.S.

(Unterschrift)

Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990. Der Kartenausschnitt 1 : 25.000 entspricht für den Geltungsbereich des Flächenutzungsplanes dem Stand vom 01.09.2009.

Siedenbrünzow, den 01.09.2009

(Unterschrift)

WENDHOLTundPARTNER

Architekten und Landschaftsarchitekten
Dipl.-Ing. Silke Wendholt, Landschaftsarchitektin
Hof Granow 14 18519 Kirschdorf-Tremf 0160 - 55 15 650

Gemeinde Siedenbrünzow

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Vorrangfläche Windenergie"

Genehmigungsexemplar

Maßstab 1 : 25.000